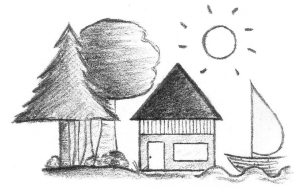


# Die Küstenkinder

Kindergarten der Elterninitiative Schwedeneck e.V.



Jägersberg 1a, 24229 Schwedeneck, ☎ 04308-588, ✉ [info@kita-schwedeneck.de](mailto:info@kita-schwedeneck.de), Homepage: [www.kita-schwedeneck.de](http://www.kita-schwedeneck.de)

## Beitragsordnung der Elterninitiative Schwedeneck e.V. für den Kindergarten, Jägersberg 1a, 24229 Dänisch Nienhof

### Präambel

Die für die Betreuung eines Kindes zuständigen Personensorgeberechtigten werden im Folgenden dieser Beitragsordnung Eltern genannt.

### 1. Allgemeines

Nach § 25 KiTaG sind für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte Elternbeiträge zu erheben, die zur Deckung der Betriebskosten verwendet werden. Der Träger darf hierfür die notwendigen Daten der Kinder und der Eltern, besonders hinsichtlich der Ermittlung des Familieneinkommens erheben und nutzen.

### 2. Entstehung und Fälligkeit der Elternbeiträge

Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in unseren Kindergarten entsteht die Beitragspflicht. Die Beiträge sind spätestens zum dritten Werktag eines jeden Monats im Voraus zu zahlen. Die Einzahlung soll in der Regel im Lastschriftverfahren erfolgen.

Die Beiträge sind weiter zu zahlen, wenn ein Kind die Kindertagesstätte durch Krankheit, Urlaub oder aus einem anderen Grund zeitweise nicht besucht. Sie werden für das gesamte Betreuungsjahr berechnet. Es sind jeweils die vollen Monatsbeiträge zu entrichten, auch wenn die Betreuung innerhalb eines Monats beginnt oder endet.

### 3. Höhe des Elternbeitrages

Der Regelbeitrag für die Grundbetreuung wird gemäß unserer Kindertagesstättenordnung jeweils für das gesamte Betreuungsjahr erhoben und ist dementsprechend zwölfmal pro Jahr zu entrichten.

Der Kindergartenbeitrag kann ermäßigt werden durch:

- a. die Einstufung in die Sozialstaffel sowie
- b. die Geschwisterermäßigung

#### *a. Einstufung in die Sozialstaffel*

Der Kindergartenbeitrag kann durch die Einstufung in die Sozialstaffel ermäßigt werden. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern an die zuständige Behörde (Wohnsitzbehörde der Eltern) zu richten. Der Antrag ist spätestens vier Wochen nach Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung zu stellen.

Vorstand der Elterninitiative Schwedeneck e. V.:

Thomas Wöhler (1. Vorsitzender), Kristina Stange (2. Vorsitzende), Christian Kaufmann (Kassenwart)  
Lisa Möller (Schriftführerin), Karen Zurheide, Susann Köppen, Martin Berg (Beisitzer\*innen)

Bankverbindung: Förde Sparkasse, IBAN: DE 7821 0501 7000 0056 6109, BIC: NOLADE21KIE

Die zuständige Behörde fertigt einen Bescheid über die Einstufung in die Sozialstaffel, aus dem neben der prozentualen Ermäßigungshöhe auch die Angaben über Beginn und Ende des Ermäßigungszeitraumes ersichtlich sind. Die Eltern haben diesen Bescheid der Elterninitiative Schwedeneck e.V. vorzulegen. Aufgrund des Bescheides wird der Kindergartenbeitrag durch die Elterninitiative Schwedeneck e.V. schriftlich festgesetzt. Bis zum Beginn des Ermäßigungszeitraumes ist der Kindergartenbeitrag gemäß dieser Beitragsordnung zu entrichten.

### *b. Geschwisterermäßigung*

Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen betreut, ermäßigt sich der nach der Sozialstaffel fällige Betrag (nach Punkt a) oder der ohne Einkommensprüfung festgesetzte Kindergartenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der beitragspflichtigen Kinder

für das 2. Kind	um 50 %
für jedes weitere Kind	um 100 %.

Sofern die Kinder der Familie in dem Kindergarten Dänisch Nienhof betreut werden, wird von Seiten der Elterninitiative Schwedeneck e.V. der reduzierte Kindergartenbeitrag in Rechnung gestellt. Ein Antrag der Eltern ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Wird das Geschwisterkind in einer anderen Einrichtung betreut, ist eine Bescheinigung über die Betreuung der jeweils anderen Einrichtung von den Eltern vorzulegen.

### *Beitragsdeckelung durch die Kita-Reform*

Mit der KiTa-Reform werden die Elternbeiträge ab Januar 2022 gedeckelt und betragen für die Krippe 5,80€ pro Stunde und in den Elementargruppen 5,66€ pro Stunde. Ab dem Monat des dritten Geburtstages ist der Beitrag der Elementargruppen zu entrichten.

Mit der Änderung des KiTaG zum 1. Januar 2022 (§31 Absatz 1) ergeben sich für die Betreuungszeiten von bis zu neun Stunden täglich folgende Beiträge:

Elementargruppe(n)		
Ganztägig (9h)	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	254 € <sup>**</sup>
Früh (8h)	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	226 € <sup>**</sup>
Früh (5,5h)	7.00 Uhr bis 12.30 Uhr	155 € <sup>**</sup>
Spät (8h)	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr	226 € <sup>**</sup>
Spät (7h)	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	198 € <sup>**</sup>
Spät (4,5h)	8.00h Uhr bis 12.30Uhr	127 € <sup>**</sup>

\*zzgl. 10 € Frühstücksgeld

\*\*abzgl. aktuell 10 € Beitragsminderung für verpflichtende Elternarbeit gem. Kindertagesstättenordnung Pkt.10.3.

Vorstand der Elterninitiative Schwedeneck e. V.:  
 Thomas Wöhler (1. Vorsitzender), Kristina Stange (2. Vorsitzende), Christian Kaufmann (Kassenwart)  
 Lisa Möller (Schriftführerin), Karen Zurheide, Susann Köppen, Martin Berg (Beisitzer\*innen)

Bankverbindung: Förde Sparkasse, IBAN: DE 7821 0501 7000 0056 6109, BIC: NOLADE21KIE

Krippe(n)		
Ganztägig (9h)	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	261 €***
Früh (8h)	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	232 €***
Früh (5,5h)	7.00 Uhr bis 12.30 Uhr	159 €***
Spät (8h)	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr	232 €***
Spät (7h)	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	203 €***
Spät (4,5h)	8.00h Uhr bis 12.30Uhr	130 €***

\*zzgl. 3 € Frühstücksgeld

\*\*abzgl. aktuell 10 € Beitragsminderung für verpflichtende Elternarbeit gem. Kindertagesstättenordnung Pkt.10.3..

Hinweis: die Bereitstellung des Mittagessens durch einen externen Dienstleister erfolgt im Auftrag und mit direkter Abrechnung durch die Eltern.

#### 4. Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet mit Eintritt des Kindes in die Schule, nach schriftlicher Abmeldung zum Ende des Betreuungsjahres oder nach schriftlicher Kündigung am Ende der Kündigungsfrist.

Die Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft. Die alte Beitragsordnung verliert damit ihre Wirksamkeit.

- Der Vorstand -

Schwedeneck, im Dezember 2021

Vorstand der Elterninitiative Schwedeneck e. V.:  
 Thomas Wöhler (1. Vorsitzender), Kristina Stange (2. Vorsitzende), Christian Kaufmann (Kassenwart)  
 Lisa Möller (Schriftführerin), Karen Zurheide, Susann Köppen, Martin Berg (Beisitzer\*innen)

Bankverbindung: Förde Sparkasse, IBAN: DE 7821 0501 7000 0056 6109, BIC: NOLADE21KIE